

Von der Mitläufer- zur Opfergemeinschaft

Die wechselhafte Politik des rumänischen Staates der deutschen Minderheit gegenüber und die Auswirkungen auf deren Selbstwahrnehmung

HANNELORE BAIER

DEPORTIERT, ENTEIGNET, rechtlos, gebrandmarkt, verarmt. So empfinden die meisten Deutschen aus Rumänien ihre Lage nach dem 23. August 1944. Dem subjektiven Erleben lagen juristische und administrative Maßnahmen zu Grunde, die nach dem Bündniswechsel Rumäniens gegen jene Gemeinschaft getroffen worden war, die zuvor: 1) ihre Sympathie für Hitler-Deutschland gezeigt hatte; 2) bis zum Frontenwechsel Rumäniens Sonderrechte gehabt hatte¹; 3) deren Mitglieder – infolge des Einrückens in die Waffen-SS² – am Kriegsende in jener Armee kämpften, gegen die der Krieg geführt wurde.

Als Reaktion auf die Rumänisierungsmaßnahmen, die der Vereinigung Siebenbürgens mit dem Königreich Rumänien insbesondere in den 1930er-Jahren gefolgt waren,³ nahm die deutsche Gemeinschaft den im Volksgruppen-Gesetz⁴ ihr im Jahr 1940 im rumänischen Staat zuerkannten Sonderstatus als gerechtfertigt wahr. Bereits zuvor hatte die Mehrzahl der Rumäniendeutschen das aus Deutschland kommende nationalsozialistische Gedankengut recht unkritisch übernommen.⁵ Hinterfragungen oder Widerstand gab es meistens weniger aus ideologischen als vielmehr aus machtpolitischen Gründen.

Mit dem Bündniswechsel Rumäniens erfolgte ein Bruch in der Politik gegenüber der deutschen Minderheit: Ihre Mitglieder fielen aus der Existenz im Sonderstatus ins Paria-Dasein. Diese Diskontinuität in der Einstellung des rumänischen Staates ihnen gegenüber führte bei den Rumäniendeutschen zur Eigenwahrnehmung, Opfer des am 23. August 1944 erfolgten „Umsturzes“ – so der Bündniswechsel in ihrem Sprachgebrauch – zu sein. Sich keines Unrechts bewusst, aber auch die nach dem Bündniswechsel einsetzende pauschale Behandlung aller Personen, Organisationen und Institutionen, die als „deutsch“ eingestuft werden konnten, als „faschistisch“ und „hitleristisch“, führten zur Stärkung des Zusammenhalts innerhalb der Rumäniendeutschen. Es festigte sich die Wahrnehmung, eine „Schicksalsgemeinschaft“ in einem feindlich gesinnten Staat zu sein. Angesichts des während der gesamten kommunistischen Periode der deutschen Minderheit gegenüber manifesten Misstrauens, trug dieses Bewusstsein des bestenfalls „Geduldeten“, trotz der ab Mitte der 1950er-Jahre gewährten kulturellen Rechte, mit

zum Ausreisewunsch und schließlich zum Exodus. Die von der kommunistischen Ideologie geprägten Maßnahmen und die Propaganda mittels Parolen machten eine differenzierte Analyse und Aufarbeitung der NS-Zeit in Rumänien unmöglich. Die Selbstwahrnehmung als „Opfergemeinschaft“ unterband die Frage nach eigener historischer Verantwortung und verhinderte über Jahrzehnte die Aufarbeitung des Mitläufertums.⁶

Im Folgenden werde ich auf die Politik des rumänischen Staates nach dem Bündniswechsel der deutschen Minderheit gegenüber eingehen und deren Auswirkung auf die rumäniendeutsche Gemeinschaft darstellen, die eine Thematisierung des NS-Mitläufertums in Rumänien unmöglich machte. Ausgeblendet wird dabei der Einfluss der Politik und des Ideoguttransfers der Landsmannschaften aus der Bundesrepublik Deutschland.

IN DER POLITIK des rumänischen Staates gegenüber der deutschen Minderheit lassen sich nach dem Bündniswechsel grob betrachtet zwei unterschiedliche Phasen feststellen:

1) Vom 23. August 1944 bis zur Vollversammlung des ZK der RKP im Juni 1948 beziehungsweise zur Resolution zur nationalen Frage im Dezember desselben Jahres⁷ wurden die Mitglieder der deutschen Gemeinschaft aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit sowie ihres juristischen Status als „Deutsche Volksgruppe in Rumänien“ (DVVR) in den Jahren 1940-1944 als politische und wirtschaftliche Gemeinschaft nicht anerkannt. Sie verfügten unter anderem über kein Wahlrecht oder das Recht auf eine sie vertretende Organisation, gewährt waren ihnen jedoch kulturelle Rechte (Schulen und Publikationen in deutscher Sprache).

2) Um sie in den Transformationsprozess der Gesellschaft einzubeziehen, wurde die deutsche Minderheit denselben Maßnahmen der politischen und ideologischen Kontrolle unterzogen wie die restliche Bevölkerung, was zum Verlust der traditionellen politischen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit führte. Die Vorgaben des nach dem Modell der stalinistischen Nationalitätenpolitik im Februar 1945 angenommenen Nationalitätenstatuts galten ab 1949 auch für die Rumäniendeutschen und gingen einher mit der Gewährung breiter kultureller Rechte.⁸ Diese wurden jedoch im Zuge der Etablierung des Nationalkommunismus und sodann der „Homogenisierungspolitik“ von Nicolae Ceaușescu zu großen Teilen zurückgenommen.

In den Monaten, die der Waffenstillstandsunterzeichnung am 12. September 1944 gefolgt waren, musste Rumänien den Alliierten und insbesondere der Sowjetunion beweisen, dass es sich von der alten Allianz distanziert und alles „Deutsche“ bestraft. Das 1948 erstmals formulierte Eingeständnis der RKP, bei der Behandlung der Rumäniendeutschen nach Kriegsende Fehler begangen zu haben,⁹ und die stufenweise Abschwächung der Betrachtung als Feinde erfolgte nach den pauschalen Bestrafungsmaßnahmen. Die hatten jedoch dazu geführt, dass sich im kollektiven Bewusstsein der deutschen Minderheit das Gefühl der ungerechten Behandlung durch den rumänischen Staat aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit eingepreßt hatte und sie sich als „Opfergemeinschaft“ wahrnahm.

In dieser Gemeinschaft nun sollte nach stalinistischem Modell unter Verwendung des Klassenkampfes und instrumentalisierter Vertreter aus den eigenen Reihen eine Umgestaltung und Umerzichung erfolgen. Hierfür wurde am 13. Februar 1949 das

Deutsche Antifaschistische Komitee (DAK) und, einen Monat später, sein Propaganda-Organ, die in Bukarest erscheinende Tageszeitung *Neuer Weg*, gegründet.¹⁰ Nach den als Bestrafungsmaßnahmen der „Deutschen“ getroffenen Maßnahmen – Deportation zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion¹¹ sowie Enteignung des gesamten Landwirtschaftsbesitzes¹² – richteten sich die Enteignung der Immobilien (April 1950), die Deportation in die Bărăgan-Steppe¹³ oder die Evakuierung aus dem Burzenland (1952)¹⁴ nicht mehr explizit gegen die „Deutschen“, sondern gegen die „Kulaken“, „Bürgerlichen“, „Ausbeuter“ sowie als politisch unzuverlässig gebrandmarkten Bürger. In die letztgenannte Kategorie gehörten auch die Rumäniendeutschen, die in den „faschistischen und bürgerlich-ausbeuterischen Gruppierungen und Parteien“ gewirkt oder die Verwandte jenseits der Landesgrenzen hatten. Sie wurden in den Terrorwellen 1950 und 1952 verhaftet und/oder in Arbeitskolonien aufgrund von Bestimmungen interniert, die dann durch Gesetz Nr. 1554 vom 22. August 1952 zur Organisation der Arbeitskolonien, Zwangsdomizile und Arbeitsbataillone geregelt worden sind.¹⁵ Im subjektiven Erleben und kollektiven Bewusstsein haben sich diese und andere Maßnahmen weiterhin als Bestrafung oder Verfolgung festgesetzt, die gegen „die Deutschen“ getroffen wurden, zumal ihnen eine ideologisch begründete Schuldzuweisung zugrunde lag.¹⁶

Die beabsichtigte Umerziehung und die ebensolche Eingliederung in die „sozialistische Gesellschaft“ begannen fünf Jahre, nachdem die rumäniendeutsche Bevölkerung pauschal als „Faschisten“ und „Hitleristen“ stigmatisiert worden waren. Die Stigmatisierung war mittels Parolen erfolgt, ohne die geschehenen Gräueltaten anhand ideologiefreier historischer Fakten darzustellen. In der Zeit des Kalten Krieges wäre es im kommunistischen Rumänien nicht möglich gewesen, die nationalsozialistische Verstrickung anders als mit von der Parteipropaganda verordneten Floskeln darzustellen. Die in Kaderschulen ausgebildeten Aktivisten des DAK, bei deren Rekrutierung die „gesunde soziale Herkunft“ und weniger die intellektuellen Fähigkeiten in Betracht gezogen worden waren, konnten eine „Ent-Nazifizierung“ – die zu den Zielen des DAK gehört hatte – nicht durchführen. Die Parolen wurden denn auch von Aktivisten verkündet, die Instrumente des Regimes waren, das zeitgleich willkürliche Festnahmen und Konfiszierungen vornahm. All das verstärkte das Gefühl, Opfer zu sein und bewirkte ein tiefes Misstrauen der neuen Gesellschaftsordnung, ihren Repräsentanten und dem rumänischen Staat insgesamt gegenüber.

Glaubwürdigkeit hatten in jenen Jahren unter der rumäniendeutschen Bevölkerung die Vertreter der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien (EKR) bei den Siebenbürger Sachsen beziehungsweise die römisch-katholische Kirche bei den Banater Schwaben. Die römisch-katholische Kirche war im kommunistischen Staat nur geduldet, ihre Tätigkeit und Vertreter wurden verfolgt, der als „Schwabenbischof“ bekannte Bischof von Temeswar, Augustin Pacha (1870-1954), saß seit 1950 im Gefängnis.¹⁷ Die EKR war als Glaubensgemeinschaft zwar anerkannt, jedoch einem Prozess der Unterwanderung und Gleichschaltung im kommunistischen System ausgesetzt. Als eine seit dem 19. Jahrhundert identitätsfördernde und die Gemeinschaft sichernde Einrichtung der Siebenbürger Sachsen stand sie der atheistischen, totalitären Politik im Wege und wurde von der kommunistischen Partei als das Haupthindernis in der Integration der deutschen Minderheit in den kommunistischen Transformationsprozess der Gesellschaft eingestuft.¹⁸ Die

Machtstrukturen versuchten, beiden Institutionen sowie ihren Oberhäuptern die Verstrickung mit dem Nationalsozialismus nachzuweisen. Hinweise dafür ließen sich finden und wurden von der Securitate den geltenden ideologischen Richtlinien entsprechend gedeutet. In dieser Situation waren beide Kirchen gut beraten, das heikle Thema NS-Vergangenheit nicht selbst anzuschneiden.

Das Scheitern der staatlich angeordneten „Umerziehung“ war vorprogrammiert. Das bestätigten die RKP-Kader im Januar 1953: Als die Auflösung der „demokratischen Komitees der nationalen Minderheiten“ beschlossen wurde, machte Gheorghe Gheorghiu-Dej auf die „andersartige“ Situation der Rumäniendeutschen aufmerksam. Seiner Aussage zufolge seien sie „in der Vergangenheit und nach dem 23. August [...] ein Vorposten des deutschen Imperialismus“ gewesen und warnte: „Bildet euch nicht ein, es habe im Bewusstsein dieser Bevölkerung so ernsthafte und grundlegende Veränderungen gegeben, dass unsere Wachsamkeit nicht mehr notwendig wäre.“¹⁹ Die Rumäniendeutschen misstrauten dem Staat und dieser ihnen.

In den Strukturen der Securitate (wie in der Siguranța zuvor) gab es für die nationalen Minderheiten zuständige Dienste und Offiziere im Rahmen der Direktion Inlandsüberwachung.²⁰ Die Rumäniendeutschen wurden in den 1950er- und 1960er-Jahren unter dem Signum „deutsche Nationalisten“ (*naționaliști germani*) und später als „faschistische deutsche Nationalisten“ (*naționaliști fasciști germani*) beobachtet und verfolgt.²¹ In den Augen der Securitate war die deutsche Minderheit eine nationalistische und faschistische Gefahr. Die Mitgliedschaft in der DVIR und deren Organisationen (NSDAP, Deutsche Mannschaft, Deutsche Jugend, Frauenwerk, Bauernschaft usw.) oder in der Waffen-SS blieb bis zum Ende der kommunistischen Jahre ein Beobachtungsmotiv durch die Securitate. Die Anschuldigung, selbst oder ein Familienmitglied sei „Faschist“ gewesen, war stets zur Hand.²² Trotz fortschreitender Alterung der Bevölkerung und Auswanderung in die Bundesrepublik Deutschland, nahm die Zahl der zu beobachtenden Rumäniendeutschen im Verlauf der Jahre stetig zu. 1977 führte die Securitate im Landkreis Kronstadt in einem Bericht zur Frage der „deutschen Nationalisten“ in ihrer Evidenz insgesamt 2017 „Elemente mit reaktionär-politischem oder strafrechtlich verfolgtem Vorleben“, von denen 225 Personen der NSDAP, 206 der Waffen-SS, 59 der Deutschen Jugend, 685 der Deutschen Arbeiterschaft angehört haben und 537 Mitglieder der DVIR gewesen sein sollen.²³ Die Zahlen dürften überhöht sein – die Waffen-SS-Mitglieder waren nur vereinzelt ins Land zurückgekehrt, da sie Haftstrafen oder Lageraufenthalte zu befürchten hatten – sie deuten jedoch auf die Einstellung der Securitate der deutschen Minderheit gegenüber hin.

Ein weiteres Motiv des Argwohns der Securitate war die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen beziehungsweise zur evangelischen Kirche A.B., beide mit deutscher Verkündigungssprache. Der evangelische Bischof Friedrich Müller (1945-1969) hatte – um Hilfsleistungen zu ermöglichen, aber auch um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken – die Pfarrer angewiesen, die von der DVIR aufgelösten kirchennahen traditionellen, nach strengen Regeln gestalteten Organisationsformen der Jugendlichen sowie der verheirateten Paare – die Bruder- und Schwesterschaften sowie Nachbarschaften – wiederzugründen. Er verteidigte deren Bestehen gegenüber den Verbotsanordnungen des kommunistischen Staates mit Paragraph 20, Artikel 5 der im Jahr 1948 vom Minister-

rat genehmigten Kirchenordnung, der besagte, die Pfarrer hätten „Sorge zu tragen für die sittliche und religiöse Erziehung der Jugend im Rahmen der Evangelischen Kirche A.B. in der Rumänischen Volksrepublik nach ihren Lehren und Überlieferungen“.²⁴ Die Securitate deutete die herkömmlichen Gemeinschaftsstrukturen als „geheime Organisationen“, in denen eine „mystisch-nationalistische“ Tätigkeit erfolge.²⁵ Das Interesse der Securitate für die Bruder- und Schwesterschaften war besonders groß im Kontext der Einschüchterungsmaßnahmen nach dem Ungarn-Aufstand 1956, als Jugendliche im Schwarze-Kirche-Prozess und anderen Verfahren, wie jenem gegen Mühlbacher Schüler, im „Prejba“- oder „Sankt-Annens-See“-Prozess verurteilt worden sind.²⁶ Die Bruder- und Schwesterschaften wurden in den „Richtlinien“ zitiert, die Innenminister Alexandru Draghici in einer Sitzung mit den Direktoren des zentralen Apparates sowie der Regionsdirektionen der Securitate am 2.-3. Dezember 1957 erteilte: Er nannte als Grund für die „nationalistisch-chauvinistische“ Tätigkeit der deutschen Bevölkerung die lutherischen Pfarrer, die die Jugendlichen in den Bruder- und Schwesterschaften im Geiste des „Nationalismus und Mystizismus“ erzögen.²⁷ Die Mitgliedschaft in den Schwester- und Bruderschaften sowie Nachbarschaften war – aufgrund deren Statuten – ethnisch und konfessionell bedingt. Die ethnisch und konfessionell unterschiedlichen Dorfgemeinschaften lebten seit jeher nebeneinander und nicht miteinander, die von der Propaganda verkündete „Völkerverbrüderung“ wurde als Parole abgetan, das Verbot und die Überwachung der traditionellen Strukturen als Verfolgungsmaßnahme wahrgenommen.

In den rumäniendeutschen Landgemeinschaften setzte nach der 1956 begonnenen Häuserrückgabe eine „Retraditionalisierung“ ein.²⁸ Ab Mitte der 1950er-Jahre wurden – auf sozialistisch gestylt – Brauchtumsfeste wieder erlaubt. Der KP-Politik dienten sie als Beweis für die Zuerkennung kultureller Rechte, in den Gemeinschaften jedoch führten sie zu Lockerung und förderten den Zusammenhalt. Angesichts der angeordneten und deswegen als „fremd“ empfundenen „sozialistischen“ Inhalte, wurde manches aus dem Gedanken- und Kulturgut der Vorkriegs- und NS-Zeit als „eigenes“ Kulturerbe weitergepflegt. Bei sächsischen Volksfesten hörte man (und hört zuweilen immer noch) Lieder wie „Schwarzbraun ist die Haselnuss“ oder „Panzer, du alleine...“²⁹ Über die Inhalte und Anlässe, bei denen diese Lieder gesungen worden waren, machte sich niemand Gedanken, es herrschte Freude darüber, dass „deutsche Lieder“ gesungen werden dürfen.

Die im Zuge der Stalin'schen Nationalitätenpolitik und danach zu Propaganda-Zwecken erteilte Ausweitung der kulturellen Rechte wurde – trotz Terrorregime im Land – von der Mehrheit der Rumäniendeutschen als Verbesserung der Lage wahrgenommen. Die Wiedergründung der deutschen Abteilung des Staatstheaters in Hermannstadt (1956) und des Deutschen Staatstheaters Temeswar (1957), das Wirken von Laienchören und -theatergruppen in deutscher Sprache in Kulturheimen, das erneute Veröffentlichen von Autoren der Zwischenkriegszeit und die Ausdehnung des deutschsprachigen Bildungsnetzes bewirkten, dass sich diese Jahre als „Rehabilitierung“ der Rumäniendeutschen eingepägt haben. Ab der 1950er Jahre durfte das „Deutsche“ – mit zwar kommunistischem Vorzeichen, aber es war „deutsch“ – wieder gepflegt werden.³⁰ Das beabsichtigte ideologische Eindringen über den kontrollierten Schulunterricht in der Muttersprache, die Kultureinrichtungen oder Publikationen griffen nicht, denn das Misstrauen allem „Offiziellen“ gegenüber saß zu tief und wurde als „fremd“ empfunden.

den, selbst wenn es in deutscher Sprache und von Vertretern aus den eigenen Reihen übermittelt wurde. Die rumänische Staats- und Parteiführung wurde als Unterdrücker empfunden und nicht als Autorität betrachtet, die den deutschen Gemeinschaften hätte Werte vermitteln können.

Die gesamte rumänische Gesellschaft war seit 1948 einem forcierten Elitenwandel unterzogen gewesen. Die politischen und kulturellen Persönlichkeiten der Zwischenkriegszeit saßen entweder im Gefängnis oder aber durften nur weit unter ihrer Kompetenz liegende Arbeiten ausüben; gefördert wurden Personen mit „gesunder sozialer Herkunft“ und die „vertrauenswürdigsten“ zu politisch gedrillten Repräsentanten hochgejubelt. Unter den Rumäniendeutschen hatte es vor 1944 einige wenige Kommunisten gegeben (Filip Geltz, Emmerich Stoffel, Anton Breitenhofer, Ernst Breitenstein), außer ihnen konnten nur wenige Personen von der Propaganda über die neue demokratische Gesellschaft überzeugt werden. Zahlreiche Personen ließen sich dennoch in die von der KP und Propaganda auferlegten Maßnahmen einspannen. Manche taten es aus Karrieregründen, andere wurden dazu erpresst, viele machten mit, um der Gemeinschaft zu helfen.³¹ Im Familien- und Bekanntenkreis teilte man die „offiziell“ vertretene Meinung nicht. Anders hatte es sich bei sehr vielen im Fall der nationalsozialistischen Propaganda verhalten.³² Zum Leben in der Schizophrenie „Öffentlichkeit“ versus „Privat“ der gesamten Gesellschaft kam bei den Rumäniendeutschen das Bewusstsein dazu, als „Deutscher“ besonders im Augenmerk zu stehen. Die Securitate hatte auch in den rumäniendeutschen Gemeinschaften ein weites Netz an Informanten aufgebaut. Aufgrund von Denunziationen über reelle oder vermeintliche NSDAP-Mitgliedschaft und Ämter in Strukturen der DVIR wurden Personen erpresst, Berichte zu verfassen. Einige Personen wurden zu Informanten, um ihr NS-Mitläufertum zu verbergen, andere aus Opportunismus. Die ethnisch konstituierte Solidarität bewirkte jedoch, dass der Zusammenhalt insbesondere in den Dorfgemeinschaften erhalten blieb.

Nach der Auflösung des DAK Anfang 1953 und bis zur Gründung des Rates der Werktätigen deutscher Nationalität im Jahr 1968³³ – als Faktor der intensivierten Kontrolle aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens – verfügte die RKP über keinen offiziellen organisatorischen „Transmissionsriemen“ zur deutschen Minderheit. In die Volksräte der Verwaltungseinheiten (Regionen sowie Rayons und seit 1968 Landkreise) sowie der Städte und Gemeinden mit erheblichem rumäniendeutschem Bevölkerungsanteil wurden Vertreter der deutschen Minderheit im Proporzverhältnis zum Anteil an der jeweiligen Gesamtbevölkerungszahl „gewählt“. Im Verhältnis zum Anteil an der Gesamtbevölkerung gab es Repräsentanten auch in den Führungsstrukturen der RKP und in der Großen Nationalversammlung.³⁴ Sie sollten die Politik der Staats- und Parteiführung vermitteln, nahmen jedoch weitgehend auch die Interessen der Gemeinschaft wahr, wie zum Beispiel das Gründen von Schulklassen mit deutscher Unterrichtssprache, die Herausgabe deutschsprachiger Publikationen, usw.

ANFANG DER 1960er-Jahre begann die Distanzierung der rumänischen Staats- und Parteiführung der Sowjetunion gegenüber deutlich zu werden.³⁵ Um für den Fall einer Gegenmaßnahme Rückhalt in der Bevölkerung zu haben, hatte die KP-Führung unter Gheorghiu-Dej bereits Ende der 1950er-Jahre mit einer Rückbesin-

nung auf nationale kulturelle Werte begonnen. Ab 1957 setzte der Aufbau der Triade nationale Interessen – ökonomische Unabhängigkeit – territoriale Souveränität unter Mitwirkung des Historikers Constantin Daicoviciu ein, der dieses Legitimationsmuster zuerst gegen Ungarn³⁶ und dann gegen die Sowjetunion aufbaute. Der öffentliche Diskurs war zwar weiterhin auf die „Verbrüderung“ zwischen dem rumänischen Volk und den „mitwohnenden Nationalitäten“ fokussiert, in der Praxis jedoch setzte die stufenweise Eingrenzung der bis dahin aufgrund der stalinistischen Nationalitätenpolitik gewährleisteten Einrichtungen der Minderheiten ein.³⁷ Zu diesen Maßnahmen gehörte die Auflösung von Schulen in den Sprachen nationaler Minderheiten und das Zusammenlegen mit rumänischen Schulen ab dem Schuljahr 1959/1960. Auch wurde bei der staatlichen Zuteilung von Fachlehrern nicht mehr darauf geachtet, ob die für Abteilungen mit Unterricht in der Muttersprache bestimmten Absolventen, die Sprachen der Minderheiten auch sprechen, so dass der Muttersprachenunterricht immer stärker reduziert worden ist.³⁸

Die 1960er Jahre haben sich im kollektiven Bewusstsein dennoch als Zeit der Liberalisierungen eingepreßt. Zunehmend erlaubt waren die Reisen durch den Eisernen Vorhang hindurch und zwar in beide Richtungen, die Kontakte zwischen den Verwandten und Freunden in der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien wurden intensiviert, infolge der Generalamnestie der politischen Häftlinge 1964 waren auch die in den Prozessen 1958-1960 Verurteilten freigekommen. Neben den beiden seit 1957 bestehenden regionalen Wochenschriften *Volkszeitung* in Kronstadt und *Die Wahrheit* in Temeswar – die in *Karpatenrundschau* und *Neue Banater Zeitung* umbenannt und also Regions- und keine Propaganda bezogene Namen mehr trugen – erschien ab 1968 die *Hermannstädter Zeitung*. In allen Publikationen – und im Kulturbereich insgesamt – wurde neben „Pflichtmaterial“ eine breite Auswahl an inhaltvollen Beiträgen veröffentlicht.³⁹ Zur Wahrnehmung als „liberale Zeit“ trägt sodann die „Beratung mit den Kulturschaffenden und Wissenschaftlern aus der Reihe der deutschen Nationalität“ vom 3. Juli 1968 mit Nicolae Ceauşescu und anderen hohen KP-Sprechern bei, in der sozusagen alle Anliegen der deutschen Minderheit (darunter die noch ausstehende Rückgabe der enteigneten Häuser am Dorf, Kopfgeldzahlungen für Ausreisen, traditionelle Feste) thematisiert worden sind.⁴⁰

Mit den am 6. Juli 1971 verkündeten Maßnahmen zur Verbesserung der politischen und ideologischen Tätigkeit, bekannt als „Juli-Thesen“, leitete Ceauşescu eine neostalinistische Offensive ein, die in einen Nationalstalinismus mündete. Beschlossen wurden umfangreiche Maßnahmen zur Homogenisierung der rumänischen Gesellschaft, in der es eine „sozialistische Nation“ gibt und die ethnische Zugehörigkeit keine Rolle mehr spielt.⁴¹ Die 1968 wieder erlaubte Verwendung deutscher Ortsbezeichnungen in der Öffentlichkeit wurde rückgängig gemacht, bei Veranstaltungen musste ein stetig steigender Anteil des Programms in rumänischer Sprache erfolgen, sowohl das Repertoire als auch alle Druckerzeugnisse unterlagen einer strengen – als „Selbstzensur“ dargestellten – Zensur.

Seit der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre war Rumänien bemüht, zur Bundesrepublik Deutschland diplomatische Beziehungen aufzunehmen, die Unterzeichnung des diesbezüglichen bilateralen Abkommens erfolgte am 30. Januar 1967.⁴² Nach der Sowjet-

union war Rumänien der erste Staat im sozialistischen Lager, der diesen Schritt tat. Eine bedeutende Rolle spielte dabei die im Vergleich zu den anderen mitteleuropäischen Staaten viel zahlreicher im Land verbliebene deutsche Minderheit. Die geheimen Verhandlungen, um Ausreisen gegen Devisenzahlungen zu gestatten, waren 1967 bereits im Gang, in den Jahren danach wurden mehrere „vertrauliche Vereinbarungen“ unterzeichnet, aufgrund derer eine steigende Anzahl Rumäniendeutsche das Land gegen immer höhere Devisen-Zahlungen und sonstige wirtschaftliche Vergünstigungen verlassen durften.⁴³ Die ursprüngliche Familienzusammenführung verwandelte sich in eine Ausreisewelle, immer mehr Angehörige der deutschen Minderheit sahen – wie zahlreiche Bürger des Landes ebenfalls –, für sich keine Zukunft in Rumänien. Zur politischen Motivation kam im Fall der Rumäniendeutschen der Wunsch hinzu, als „Deutscher unter Deutschen“ zu leben.⁴⁴ Schätzungen zufolge wollten in den 1980er Jahren etwa 80 Prozent der Rumäniendeutschen das Land verlassen, sie taten es, als die Grenzen offen waren.

Das Zersetzen der wirtschaftlichen Eigenständigkeit und des sozialen Gefüges sowie der herkömmlichen Strukturen hatte in der NS-Zeit infolge der Vereinnahmung durch die Deutsche Volksgruppe in Rumänien begonnen und ist durch die kommunistische Gleichschaltung fortgeführt worden.⁴⁵ Als Ende der 1950er-Jahre⁴⁶ die zögerliche Rückgabe der 1945 enteigneten Häuser im ländlichen Raum begann, hatte die Entwurzelung der rumäniendeutschen Landbevölkerung längst eingesetzt: die ohne Landbesitz und folglich Existenzgrundlage gebliebenen Dorfbewohner hatten auf Baustellen oder in den neu entstandenen Fabriken Erwerbsmöglichkeiten gefunden. War die Mehrheit der deutschen Bevölkerung 1930 in der Landwirtschaft beschäftigt gewesen, betrug deren Anteil 1956 nur noch 22,2 Prozent (jener der gesamten Bevölkerung lag bei 58,4 Prozent). Im gleichen Jahr gaben 57,2 Prozent der Rumäniendeutschen an, Arbeiter zu sein – der Prozentsatz der Arbeiter betrug auf Landesebene 23,7 Prozent.⁴⁷ Auch wenn die in Stadtnähe Wohnenden täglich zur Arbeitsstelle pendelten und viele jener, die eine Stadtwohnung bezogen hatten, am Wochenende in die Heimatdörfer fuhren, hatte eine soziale und berufliche Umstrukturierung eingesetzt, die den überlieferten strukturellen Zusammenhalt weitgehend auflöste.

Die wirtschaftliche Integration der Rumäniendeutschen führte jedoch nicht zur Assimilation und Eingliederung in die gesellschaftlichen Strukturen des „Arbeiter- und Bauernstaates“. 1944 wurde als Bruch in der Geschichte der Gemeinschaft wahrgenommen, die Jahre der Verfolgung und Diskriminierung „als Deutsche“ beziehungsweise „Hitleristen“ führten zur Festigung des Nationalbewusstseins und des Gefühls, nicht in diese Gesellschaft zu gehören, sondern zum deutschen Volk und Staat. Der in der NS-Zeit eingeprägte nationale Stolz hatte die vom Deutschen Reich getroffenen Willkürmaßnahmen in jenen Jahren als annehmbar akzeptiert – sie hatten allerdings auch nicht die Not zur Folge, in die die kollektive Bestrafung durch den rumänischen Staat geführt hat. Die Maßnahmen der Regierungen nach dem 23. August 1944 wurden als ungerechtfertigt wahrgenommen. Im kollektiven Bewusstsein hat sich die Deportation in die Sowjetunion als Trauma festgesetzt, das Einrücken zur Waffen-SS wird als Folge „einer außerordentlichen politischen Verirrung“ eingeordnet.⁴⁸

Die in der Zwischenkriegszeit als Reaktion auf die Maßnahmen des rumänischen Nationalstaates betriebene Betonung des „Deutschen“ und Abschottung – die von den

Deutschen selbst als eine Abhebung gegenüber den minderwertigen „östlichen“ Nationalitäten verstanden wurde – ist in den Nachkriegsjahren fortgeführt worden. In der Zwischenkriegs- und der Kriegszeit hatte man sich der großen deutschen Nation zugehörig gefühlt, nun wollte man erst recht nichts mit „den Rumänen“ gemein haben, die die „Deutschen“ deportiert und enteignet hatten und diskriminieren. Im Bewusstsein der rumäniendeutschen Gemeinschaften gilt 1944 als Bruch. Jede Restriktion, die danach getroffen wurde und die deutsche Minderheit mitbetrifft, wurde seither als Benachteiligung aufgrund der deutschen Volkszugehörigkeit wahrgenommen.

Die Rumäniendeutschen sind zum Objekt staatlicher Willkür jedoch nicht erst 1944 geworden, wie sie es empfinden. Sieht man sich die Gedenktafeln in den Kirchen oder Kirchhöfen an, so stellt man fest, dass die Zahl der im Zweiten Weltkrieg Verstorbenen – zumeist der in die Waffen-SS-Eingerückten – doppelt oder dreifach so hoch liegt wie der Toten der Russlanddeportation. Die statistischen Erhebungen belegen diese Beobachtung: Die Gefallenenrate der zur Waffen-SS-Eingerückten wird als zwischen 27 bis 40 Prozent angegeben⁴⁹, im Fall der Deportierten sind es 10 bis 15 Prozent.⁵⁰ Als Trauma wird die Deportation wahrgenommen, nicht die Waffen-SS, selbst wenn – das behaupten die Betroffenen heute – beides verpflichtend war.

Mit der Vergangenheit kritisch umgehen war zunächst nicht möglich und wurde nicht gelernt. Nach der eigenen Verantwortung und Verirrung wurde und wird selten gefragt,⁵¹ das Mitläufertum rechtfertigt. Die Aufarbeitung der Jahre im Nationalsozialismus und Kommunismus, sowohl was die Gemeinschaft als auch die Biografien Einzelner angeht, hat erst nach 1990 begonnen, wird jedoch nur geringfügig wahrgenommen. Hätte Herta Müller den Nobelpreis nicht bekommen, sie würde weiterhin als „Nestbeschmutzerin“ gelten, weil sie es in einem ihrer Texte in „Niederungen“ gewagt hat, über die Täter-Vergangenheit des Vaters zu schreiben.⁵² Empörung ausgelöst haben unter den Sachsen die Bücher „Der Vorleser“ von Bernhard Schlink – in ihm wird eine Siebenbürger Sächsin des Todes von KZ-Häftlingen beschuldigt – oder Dieter Schlesaks „Capesius, der Auschwitzapotheker“, in dem die Biografie des aus Siebenbürgen stammenden und als SS-Offizier an der Selektion der Juden in Auschwitz beteiligten Apothekers nachgezeichnet wird.

Fazit

IN DEN 1930er-Jahren und der Kriegszeit erfolgte eine Vereinnahmung der deutschen Minderheit durch das Dritte Reich, ihr haben sich nur wenige (insbesondere Sozialdemokraten sowie römisch-katholische Pfarrer) Rumäniendeutschen widersetzt. Das nationalsozialistische Gedankengut wurde – auch angesichts der Enttäuschung über die Politik des rumänischen Staates – übernommen, das Mitläufertum kaum hinterfragt.

Nach dem Bündniswechsel 1944 verhinderten die von den rumänischen Regierungen pauschal gegen alles „Deutsche“ getroffenen Maßnahmen die Reflexion über das Mitläufertum. Sich keiner (Mit-)Schuld bewusst, empfanden sich die Rumäniendeutschen als „Opfer“. Der vom kommunistischen Staat und dessen Ideologie beabsichtigte Struktur- und Wertewandel wurde rundweg abgelehnt, da er als die Rumäniendeutschen dis-

kriminierend wahrgenommen wurden. Dass ein totalitäres System ein anderes abgelöst hatte, spielte dabei eine untergeordnete Rolle. Die wechselhafte Politik der rumänischen Regierungen aber auch das den Rumäniendeutschen gegenüber fortdauernde Misstrauen vertieften im kollektiven Bewusstsein der deutschen Gemeinschaft das Gefühl, für sie gebe es in Rumänien keine Zukunft, diese sei allein in der Bundesrepublik Deutschland zu finden.⁵⁵ Das nationalsozialistische Gedankengut konnte unter dem Hagel der kommunistischen Propaganda nicht hinterfragt und aufgearbeitet werden, so dass manches von seinem Geist in den rumäniendeutschen Gemeinschaften erhalten blieb. □

Anmerkungen

1. Zur deutschen Minderheit in den 1930er-Jahren und der NS-Zeit vgl. u.a. Hiltrun Glass, *Zerbrochene Nachbarschaft: Das deutsch-jüdische Verhältnis in Rumänien (1918-1938)* (München: R. Oldenbourg Verlag, 1996); Johann Böhm, *Die Deutschen in Rumänien und das Dritte Reich 1933-1940* (Frankfurt am Main: Peter Lang, 1999); Vasile Ciobanu, *Contribuții la cunoașterea istoriei sașilor transilvăneni 1918-1944* (Sibiu: hora, 2001); Klaus Popa (Hg.), *Akten um die Deutsche Volksgruppe in Rumänien 1937-1945: Eine Auswahl* (Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 2005); Ottmar Trașcă, „Die Deutsche Volksgruppe in Rumänien und die Ereignisse vom 23. August 1944 im Spiegel eines unveröffentlichten Manuskripts“, *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 34 (105), 2 (2011), S. 186-228; Ottmar Trașcă, „Doppelte Loyalität: Die deutsche Minderheit Rumäniens 1933-1940“, in *Politische Strategien nationaler Minderheiten in der Zwischenkriegszeit*, hrsg. von Mathias Beer u. Stefan Dvřoff (München: De Gruyter Oldenbourg, 2013), S. 211-239.
2. Vgl. Paul Milata, *Zwischen Hitler, Stalin und Antonescu: Rumäniendeutsche in der Waffen-SS* (Köln u.a.: Böhlau Verlag, 2007).
3. Mariana Hausleitner, *Selbstbehauptung gegen staatliche Zwangsmaßnahmen: Juden und Deutsche in Rumänien seit 1830* (Berlin: Frank & Timme, 2021), S. 95-101.
4. Die Deutsche Volksgruppe in Rumänien (DVIR) wurde am 21. November 1940 per Dekret-Gesetz Nr. 3884/1940 als Person des öffentlichen Rechts konstituiert.
5. Florian Kühler-Wielach, „Drumul spre ‚aliniererea‘ la național-socialism: Pentru o istorie politică a germanilor din România între 1933 și 1944“, in *Un veac frământat: Germanii din România după 1918*, hrsg. von Ottmar Trașcă u. Remus Gabriel Anghel (Cluj-Napoca: Institutul pentru Studiarea Problemelor Minorităților Naționale, 2018), S. 77-112.
6. Stefan Măzgăreanu, „In nationalsozialistische Verbrechen verstrickt: Anmerkungen zu einer Forschungslücke“, *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 18, 2 (1995), S. 189-191; Timo Hagen u. Dirk Schuster, „Einleitung: Rumäniendeutsche und Nationalsozialismus“, *Spiegelungen* 11, 1 (2016), S. 9-12.
7. Arhivele Naționale ale României (Nationale Archive Rumäniens, fortan ANR), fond Comitetul Central al Partidului Comunist Român (Zentralkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei, fortan CC al PCR), Cancelarie (Kanzlei), Dossier 56/1948, S. 3-13. In deutscher Übersetzung in Annemarie Weber (Hg.), *Die Deutschen in Rumänien 1944-1953: Eine Quellensammlung* (Köln u.a.: Böhlau Verlag, 2015), S. 252-263.

8. Hannelore Baier, „Die Rechtsstellung der Deutschen in Rumänien 1944-1952 im Lichte neuer Archivforschung“, *Forschungen zur Volks- und Landeskunde* 48 (2005), S. 87-99; dies.: „Die Deutschen Rumäniens als Objekt staatlicher Willkür – oder Kontinuitäten trotz Diskontinuität“, *Zugänge* 41 (2013), S. 105–123.
9. In der Debatte über die Resolution zur nationalen Frage stellte Miron Constantinescu fest: „Es war ein Fehler, dass die KP sich vier Jahre lang um dieses Problem nicht gekümmert hat“; Vasile Luca betrachtete es als Fehler, „dass auf den Dörfern in gleicher Weise auf das Kulakentum wie auf die Armen eingehauen wurde“, vgl. Weber (Hg.), *Die Deutschen in Rumänien*, S. 248.
10. ANR, fond CC al PCR, Comitetul Antifascist German (Fond ZK der RKP, Deutsches Antifaschistisches Komitee), Dossier 1, S. 2.
11. Aus der umfangreichen Literatur seien nur angeführt: Georg Weber, Renate Weber-Schlenther, Armin Nassehi, Oliver Sill u. Georg Kneer, *Die Deportation von Siebenbürger Sachsen in die Sowjetunion 1945-1949*, 3 Bde. (Köln u.a.: Böhlau Verlag, 1996); Ilie Schipor, *Deportarea în fosta URSS a etnicilor germani din România* (Sibiu: Honterus, 2019).
12. Den Ergebnissen der Volkszählung von 1948 zufolge lebten 73,9 Prozent der Deutschen auf dem Land, enteignet wurden aufgrund von Dekret-Gesetz Nr. 187 vom 23.03.1945 und seinen Durchführungsbestimmungen 143.000 Familien und 95 Prozent des Besitzes der Rumäniendeutschen. ANR, fond Președinția Consiliului de Miniștri (Fonds Präsidentschaft des Ministerrates, im Folgenden: PCM), Stenogramme (Stenogramme), Dossier 1/1947, S. 61. Dumitru Șandru, *Reforma agrară din 1945 și țărănimea germană din România* (București: Institutul Național pentru Studiul Totalitarismului, 2009).
13. Vgl. z. B. Smaranda Vultur, *Istorie trăită – Istorie povestită: Deportarea în Bănăgan, 1951-1956* (Timișoara: Amarcord, 1997); Walther Konschitzky, Peter-Dietmar Leber u. Walter Wolf, *Deportiert in den Bănăgan 1951-1956: Banater Schwaben gedenken der Verschleppung vor fünfzig Jahren* (München: Haus des Deutschen Ostens, 2001).
14. Christof Hannak (Hg.), *Zwangsaufenthalt mit Demütigungen: Die Evakuierungen 1952 im Burzenland (Siebenbürgen)* (Heidelberg-Gundelsheim: Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde; Kronstadt: Aldus, 2006).
15. ANR, fond CC al PCR, Cancelarie, Dossier 78/1950; Nicoleta Ionescu-Gură, *Dimensiunea represiei din România în regimul comunist: Dislocări de persoane și fixări de domiciliu obligatoriu* (București: Corint, 2010), S. 147-228, 239-244.
16. Virgiliu Țărău, „Die deutsche Minderheit und die Securitate: Schuldzuschreibung durch Gesetz und Ideologie bis 1970“, in *Die Securitate in Siebenbürgen*, hrsg. von Joachim von Puttkamer, Stefan Sienerth u. Ulrich A. Wien (Köln u.a.: Böhlau Verlag, 2014), S. 170-185.
17. William Totok (Hg.), *Episcopul, Hitler și Securitatea: Procesul stalinist împotriva „șpionilor Vaticanului“ din România* (Iași: Polirom, 2008).
18. Hannelore Baier (Hg.), *Überwachung und Infiltration: Die Evangelische Kirche in Rumänien unter kommunistischer Herrschaft (1945-1969): Dokumentation* (Regensburg: Friedrich Pustet Verlag, 2022).
19. ANR, fond CC al PCR, Cancelarie, Dossier 2/1953, S. 29. In deutscher Übersetzung in Weber (Hg.), *Die Deutschen in Rumänien*, S. 369. Die Auflösung erfolgte im Kontext des Slansky-Prozesses, gegeben hatte es 12 Organisationen nationaler Minderheiten.
20. Marius Oprea, *Bastionul cruzimii: O istorie a Securității (1948-1964)* (Iași: Polirom, 2008), S. 51f.

21. Silviu Moldovan, „Die deutsche Minderheit in Rumänien: Politisches Problem und historisches Erbe“, in *Die Securitate in Siebenbürgen*, S. 137; Hannelore Baier, „Die Rumäniendeutschen im Visier der Securitate 1950-1989“, in *In honorem Vasile Ciobanu: Studii privind minoritatea germană din România în secolul XX/In honorem Vasile Ciobanu: Studii über die Rumäniendeutschen im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Corneliu Pintilescu (Sibiu: Honterus Verlag, o.J. [2017]), S. 286-298.
22. Elisabeth Axmann, *Wege, Städte: Erinnerungen* (Aachen: Rimbaud Verlag, 2005), S. 65.
23. Hannelore Baier, „Objekt und Instrument: Die deutsche Minderheit im Fokus der Securitate“, in *Die Securitate in Siebenbürgen*, S. 159.
24. Diese Anführung zum Beispiel in einem Schreiben an das Bezirkskonsistorium Mediasch, vgl. Arhiva Consiliului Național pentru Studierea Arhivelor fostei Securități (Archiv des Nationalen Rats für die Archive der ehemaligen Securitate, fortan ACNSAS), fond documentar (Dokumentarfond), Dossier 1837, Band 2, S. 136.
25. ACNSAS, fond documentar, Dossier 1837, Band 1, S. 3f., S. 29, S. 48f.; Band 2, S. 424, S. 438-466; Dossier 1852, Band 7, S. 529, S. 545-553, S. 559-563; Dossier 1878, Band 5, S. 10f., Band 6, S. 18f.; vgl. auch Corneliu Pintilescu, *Procesul Biserica Neagră 1958* (Kronstadt: Aldus; Heidelberg: Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde, 2008), S. 48; Valentin Vasile, „Supraveghere, imixtiune și control asupra Bisericii Evanghelice CA în primele două decenii postbelice“, *Caetele CNSAS 1-2* (17-18) (2016), S. 9-42, in deutscher Zusammenfassung: „Überwachung und Kontrolle der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten“, *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 41 (2018), S. 171-188.
26. Michael Kroner, „Politische Prozesse gegen Deutsche im kommunistischen Rumänien“, in *Worte als Gefahr und Gefährdung: Fünf deutsche Schriftsteller vor Gericht (15. September 1959-Kronstadt/Rumänien): Zusammenhänge und Hintergründe, Selbstzeugnisse und Dokumente*, hrsg. von Peter Motzan u. Stefan Sienerth (München: Südostdeutsches Kulturwerk, 1993), S. 39-41.
27. Drăghici spricht von den „religiösen“ Organisationen „Brüderschaft“ (sic!) und „Schwesterschaft“, vgl. Florica Dobre (Hg.), *Securitatea: Structuri/Cadre, obiective și metode*, Bd. I (București: Editura Enciclopedică, 2006), S. 432.
28. Ulrich Andreas Wien, *Kirchenleitung über dem Abgrund: Bischof Friedrich Müller vor den Herausforderungen durch Minderheitenexistenz, Nationalsozialismus und Kommunismus* (Köln u.a.: Böhlau Verlag, 1998), S. 249.
29. Paul Philippi, „Drum, Mädel, weine nicht...“, in *Kirche und Politik: Siebenbürgische Anamnesen und Diagnosen aus fünf Jahrzehnten*, Bd. 1 (Hermannstadt: hora Verlag, 2006), S. 262-267.
30. Hannelore Baier, „Die deutsche Minderheit in Rumänien 1953-1959“, in *Zwischen Tauwetter und Neostalinismus*, hrsg. von Rudolf Gräf u. Gerald Volkmer (München: IKGS, 2011), 112-116.
31. Simon Acker, „Um ein kulturelles Überleben“, in *„Jein, Genossen!“ Rumäniendeutsche erzählen: Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Fall des Eisernen Vorhangs*, hrsg. von Hans Fink u. Hans Gehl (München: IKGS, 2014), S. 170-181.
32. Bertina Schuller, *Führerkinder: Eine Jugend in Siebenbürgen* (Hermannstadt-Bonn: Schiller Verlag, 2012).
33. Die Räte der Werk tätigen deutscher beziehungsweise ungarischer Nationalität wurden als Mitglieder der im Oktober 1968 konstituierten Front der Sozialistischen Einheit

- (Frontul Unității Socialiste) am 15.11.1968 gegründet (ANR, fond CC al PCR, Cancelarie, Dossier 189/1968, S. 2).
34. Gemäß einer „streng geheimen“ Dokumentation zur „nationalen Frage“ in der RVR, die – um zahlreiche Statistiken angereichert – dem ZK der RAP am 19.06.1959 zugestellt wurde, betrug 1958 die Zahl der Deutschen 368.255 Personen, also 2,2 Prozent der Gesamtbevölkerung (jene der Ungarn: 1.558.631 Personen – 9,1 Prozent), wobei der Anteil der nationalen Minderheiten in der Region Stalin/Kronstadt 31,7 Prozent und in der Region Temesch 12,3 Prozent ausmachte. In Leitungsgremien der RKP auf Regionsebene betrug der Anteil der Ungarn 12,7 Prozent, der Deutschen 0,4 Prozent. Von den 432 Abgeordneten in der Großen Nationalversammlung waren 40 Ungarn, 9 Deutsche und 10 Juden, der Anteil der nationalen Minderheiten erreichte hier insgesamt 15,5 Prozent (ANR, fond CC al PCR, Cancelarie, Dossier 77/1959).
 35. In der Vollversammlung des ZK der RKP vom 15.-22. April 1964 wurde die „Erklärung betreffend die Haltung der Rumänischen Arbeiterpartei in Fragen der internationalen kommunistischen und Arbeiterbewegungen“ angenommen, in der die Unabhängigkeit und Gleichheit der kommunistischen Parteien unterstrichen ist, vgl. Vladimir Tismăneanu, Dorin Dobrinu u. Cristian Vasile (Hgg.), *Comisia Prezidențială pentru Analiza Dictaturii Comuniste din România: Raport final* (București: Humanitas, 2007), S. 113-120; Adam Burakowski, *Dictatura lui Nicolae Ceaușescu 1965-1989: Geniul Carpaților*, übersetzt von Vasile Moga, Vorwort von Stejărel Olaru (Iași: Polirom, 2011), S. 46-49.
 36. Stefano Bottoni, *Transilvania roșie: Comunismul român și problema națională 1944-1965* (Cluj-Napoca: Editura Institutului pentru Studiarea Problemelor Minorităților Naționale; Kriterion, 2010), S. 299.
 37. So wurde 1959 in Klausenburg/Cluj-Napoca die ungarische Bolyai-Universität mit der rumänischen Babeș-Universität zwangsvereinigt.
 38. Erwin Peter Jikeli, *Siebenbürgisch-sächsische Pfarrer, Lehrer und Journalisten in der Zeit der kommunistischen Diktatur (1944-1971)* (Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang, 2007), S. 96.
 39. Annett Müller, *Abschied in Raten: Vom Neuer Weg zur Allgemeinen Deutschen Zeitung für Rumänien* (Hermannstadt: hora Verlag; Heidelberg: Arbeitskreis für Siebenbürgische Landeskunde, 2002), S. 185f; Axmann, *Wege*, S. 104.
 40. ANR, fond CC al PCR, Cancelarie, Dossier 113/1968: Stenograma consfătuirii cu oamenii de știință și cultură din rândul naționalității germane (Stenogramm der Beratung mit den Wissenschaftlern und den Kulturschaffenden aus der Reihe der deutschen Nationalität).
 41. Hausleitner, *Selbstbehauptung*, S. 253.
 42. Claudiu Florian, Dumitru Preda u. Ottmar Trașcă (Hgg.), *România – Republica Federală Germania: Începutul relațiilor diplomatice 1966-1967*, Vorwort von Cristian Diaconescu (București: Editura Enciclopedică, 2009), S. XIX.
 43. Vgl. u.a. Florica Dobre, Florian Banu, Luminița Banu u. Laura Stancu (Hgg.), *Acțiunea „Recuperarea“: Securitatea și emigrarea germanilor din România (1962-1989)* (București: Editura Enciclopedică, 2011); *Kauf von Freiheit: Dr. Heinz-Günther Hüsck im Interview mit Hannelore Baier und Ernst Meinhardt* (Hermannstadt: Honterus, 2013).
 44. Friedhelm Koch, *Deutsche Aussiedler aus Rumänien: Analyse ihres räumlichen Verhaltens* (Köln u.a.: Böhlau Verlag, 1991), S. 152, 161.
 45. Andreas Möckel bezeichnet den Nationalsozialismus für die Rumäniendeutschen als Bedrohung von innen und den Kommunismus als Bedrohung von außen, vgl. Andreas

- Möckel, *Umkämpfte Volkskirche, Leben und Wirken des evangelisch-sächsischen Pfarrers Konrad Möckel (1892-1965)* (Köln u.a.: Böhlau Verlag, 2011), S. 276.
46. Die Rückgabe wurde im September 1953 vom Politbüro der RKP beschlossen, 1954 wurde Dekret Nr. 81/1954 verabschiedet, die Umsetzung begann jedoch erst nach 1956; vgl. Hannelore Baier (Hg.), *Germanii din România 1944-1956: Culegere de documente de arhivă* (Sibiu: Honterus, 2005), S. 137-161; Laura Gheorghiu, *Comunitatea dispărută: Germanii din România între anii 1945 și 1967* (București: Tritonic, 2015), S. 144, 198.
 47. Rudolf Poledna, „Schimbări socioeconomice la germanii din România în timpul comunismului“, in *Un veac frământat*, S. 253-289.
 48. Paul Philippi, „Von der Schulbank zur Waffen-SS“, *Spiegelungen* 11, 1 (2016), S. 77-86.
 49. Milata, *Zwischen Hitler*, S. 277-280.
 50. Weber et. al., *Die Deportation*, Bd. 1, S. 291-306, 323. Die Prozentsätze beziehen sich auf die Siebenbürger Sachsen, sie waren bei den Banater und Sathmarer Schwaben ähnlich.
 51. Paul Philippi, „Fünfzig Jahre nach Kriegsende“, in *Kirche und Politik*, Bd. 2, S. 105-108.
 52. „Dein Vater hat viele Tote auf dem Gewissen... er war im Krieg: Für fünfundzwanzig Tote hat er eine Auszeichnung bekommen...“, vgl. Herta Müller, „Die Grabrede“, in *Die Niederungen* (Bukarest: Kriterion, 1982), S. 83.
 53. Hans Tittenhofer, „Das Warjascher Trachtenfest“, in *„Jein, Genossen!“*, S. 149-151.

Abstract

From Accomplice to Victim: How the Shifting Policies of the Romanian Authorities Towards the German Minority Changed the Way in Which It Saw Itself

Starting from the special status of the German minority during the Second World War and the general and indiscriminate punitive measures against the entire community after 23 August 1944, this article presents how the mental shift from a Nazi-follower community to a victim community took place. Faced with the disruption in the policy of the Romanian state towards them and with a pariah status, the Germans of Romania lost all confidence in the Romanian state, so that for most of them emigration to the Federal Republic of Germany appeared the only alternative for the future. The communist propaganda prevented them from reflecting on their own (collective) guilt for the crimes of the World War, and many elements of the spirit of the National Socialist ideas were preserved.

Keywords

German Ethnic Group in Romania, German Antifascist Committee in Romania, de-Nazification, German minority